



Solidarität bewahren!

„Sozial benachteiligte & ausgegrenzte Menschen nicht aus dem Blick verlieren“

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V.

Die sozialen Folgen der Corona-Pandemie betreffen nicht alle Menschen gleich. Die Adressat*innen von Streetwork/ Mobiler Jugendarbeit leiden in besonderem Maße unter den bereits jetzt schon spürbaren (sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen) Auswirkungen. Es handelt sich um Menschen, die – bereits vor der Corona-Pandemie – Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihres Alltags und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven hatten. Armut, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, kein oder mangelnder/ beengter Wohnraum, familiäre Konfliktsituationen und gesundheitliche Schwierigkeiten sind nur einige Problemlagen, die für viele Adressat*innen Teil ihrer Lebenssituation sind.

Wir begrüßen ausdrücklich das zivilgesellschaftliche Engagement zur Unterstützung besonders vulnerabler Personengruppen, wie wohnungslose, suchtkranke, geflüchtete Menschen, EU-Bürger*innen ohne Anspruch auf Sozialleistungen oder alleinerziehenden Elternteilen sowie Familien in Armut. Bund und Länder bemühen sich um die wirtschaftliche Absicherung gemeinnütziger Träger*innen zur Aufrechterhaltung von deren Angeboten. Die Verschärfung sozialer Ungleichheiten ist jedoch bereits jetzt deutlich wahrzunehmen und bedarf dringend gesamtgesellschaftlicher Solidarität wie auch konkreter politischer Maßnahmen sowie das Vermeiden von Kürzungsdebatten in der Jugend- und Sozialhilfe.

Zur Situation sozial benachteiligter und ausgegrenzter Menschen

Für Menschen, die auf der Straße, in Not- und Sammelunterkünften sowie in prekären Wohnverhältnissen leben, sind die länderspezifisch geltenden Corona-Verordnungen nur schwer bzw. nicht zu realisieren. Der öffentliche Raum hat für diese Personengruppen eine hohe Bedeutung und ist für viele ein zentraler Lebensort, an dem sie sich häufig aufhalten. Die erlassenen Maßnahmen, sich nicht länger als notwendig und nicht in (großen) Gruppen aufzuhalten, treffen diese Menschen besonders hart da sie mit Bußgeldern und Vertreibung verbunden sind.

Zudem werden weitere Folgen sichtbar, die ebenfalls in besonderer Weise sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Menschen treffen: So stellen wir u. a. einen deutlichen Anstieg an Wohnungskündigungen, Kurzarbeit und Stellenkündigungen, Unterbrechungen bis hin zu Abbrüchen bereits begonnener Hilfs- und Unterstützungsprozesse (v.a. im Bereich von Psychiatrien und Suchtkliniken) fest sowie die Zunahme von Gewalterfahrungen. Die aktuell erschwerte Kommunikation mit Ämtern und Behörden hat zur Folge, dass sich Bearbeitungsprozesse deutlich verlangsamen. Dies verschärft nicht nur die Not der Betroffenen, sondern führt im schlimmsten Fall zur existenziellen Bedrohung der Grundversorgung. Wenn finanzielle Einnahmen ausbleiben oder sich verringern und zugleich die Ausgaben für den Lebensunterhalt steigen, wie etwa für Lebensmittel und Hygieneartikel,

erhöht sich das Armutsrisiko und ohnehin schon prekäre Lebenslagen spitzen sich weiter zu. Erschwerend kommt hinzu, dass bestehende Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen, wie Beratungsstellen, aber auch Tafelläden oder medizinische Notfallversorgung, ihre Leistungen und Angebote vorübergehend deutlich reduziert hatten. Es kann keinesfalls davon ausgegangen werden, dass alle Betroffenen sich über digitale oder sonstige Angebotsformate Hilfe und Unterstützung suchen und organisieren können.

Durch den Wegfall und die Reduktion von Bildungsangeboten werden aktuell und in Zukunft Bildungsbenachteiligungen noch sichtbarer. Es drohen Brüche in den Biografien junger Menschen, welche sich negativ auf Lebensverläufe und Zukunftsperspektiven auswirken. Möglichkeiten der Beteiligung sind derzeit nicht gegeben, obwohl gesetzlich weiterhin vorgeschrieben. Die Förderung der persönlichen Entwicklung und Beteiligung an relevanten Prozessen sind demzufolge weiterhin als Rechte von (jungen) Menschen einzufordern und zu garantieren.

Die konkreten Auswirkungen von materieller Armut, krankheitsbedingter Not und emotionalem Stress als Folge der Verarbeitung der Corona-Pandemie haben sich durch den Wegfall bereits bekannter verlässlicher Strukturen weiter verschärft. Dies führt zu Überlastungen der Betroffenen und im schlimmsten Fall zu selbst- und/ oder fremdgefährdendem Verhalten.

Streetworker*innen halten Kontakt zu den Adressat*innen

Die Fachkräfte von Streetwork/ Mobiler Jugendarbeit stehen den Adressat*innen als verlässliche Ansprechpartner*innen zur Seite und pflegen den Kontakt. Ziel ist es, weder den Zugang noch den Kontakt zu den Adressat*innen zu reduzieren oder gar zu verlieren und – auch für neue Kontakte – präsent und ansprechbar zu sein. Die Kontaktaufnahme und -pflege findet derzeit sowohl über digitale Kanäle als auch über „Face-to-Face“-Begegnungen statt. Dabei entwickeln die Fachkräfte einerseits neue, kreative Ideen und innovative Lösungen und schaffen es andererseits „klassische“ Methoden des Arbeitsansatzes bedarfsorientiert und bedarfsgerecht an die aktuelle Situation anzupassen. Die in den fachlichen Standards¹ formulierten, handlungsleitenden Arbeitsprinzipien gelten auch in Zeiten von Corona:

- Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum

Durch die Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum werden Menschen erreicht, die sich dort nach wie vor häufig aufhalten, insbesondere auch diejenigen, die über digitale Angebotsformate nicht oder nur schwer erreicht werden können oder auch wollen. Die Fachkräfte sind im Sozialraum präsent und ansprechbar und leisten gezielt Aufklärungs-, Informations- und Unterstützungsarbeit bis hin zur Krisenintervention vor Ort.

Für die Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum gilt es – wie auch in Zeiten vor Corona – keine ordnungspolitischen Aufträge anzunehmen. **Verstöße gegen Aufenthalts- und Ausgangsbeschränkungen oder Kontaktverbote zu melden, zu kontrollieren oder gar Sanktionen durchzusetzen, gehört nicht zum Aufgabenprofil sozialpädagogischer Fachkräfte.** Ein solches Vorgehen stellt die auf Vertrauen basierte Beziehung zwischen der Fachkraft und den Adressat*innen in Frage und ist nicht mit den fachlichen Arbeitsprinzipien vereinbar.

¹ Siehe hierzu: Fachliche Standards 2018 – Streetwork und Mobile Jugendarbeit (URL: <https://www.bag-streetwork.de/material-links>)

Um Missverständnissen und Irritationen vorzubeugen, empfehlen wir die lokal zuständigen Jugendämter sowie Polizei- und Ordnungsbehörden über die dienstliche Tätigkeit im öffentlichen Raum zu informieren und sich gegebenenfalls abzustimmen.

- **Individuelle Begleitung und Unterstützung**

Das Kontakthalten und die Beziehungspflege zu einzelnen Personen, die individuelle Unterstützung benötigen, ist gerade in diesen Zeiten dringend erforderlich, da sich deren Lebenssituation dramatisch verschlechtert hat. Sofern Beratung und Unterstützung nicht ausschließlich oder ausreichend telefonisch oder mithilfe digitaler Plattformen umsetzbar sind, sind auch die Anlauf- und Kontaktstellen für die Gewährleistung individueller Unterstützung, wie bspw. beim Ausdrucken und Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten, nutzbar. Beratungsgespräche können zudem im Freien stattfinden. In Einzelfällen benötigen die Adressat*innen zusätzlich persönliche Begleitung und Unterstützung beim Einkaufen, beim Arztbesuch oder bei der Wohnungsbesichtigung, da viele von ihnen verunsichert oder auch von zunehmender Diskriminierung bedroht oder betroffen sind. Auch sind junge alleinerziehende Mütter*/ Väter* oder Paare teilweise in Bezug auf den Umgang, die Versorgung und die Betreuung ihrer Kinder überfordert – und haben nur sehr begrenzt Zugang zu und Wissen über mögliche Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Die aufsuchende Arbeit und die individuelle Unterstützung und Begleitung geschehen stets unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsgebote und der Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Dementsprechend sind seitens der Arbeitgeber*innen geeignete Maßnahmen und Schutzvorkehrungen zu treffen, die den Gesundheitsschutz von Adressat*innen und Fachkräften gewährleisten.

Streetwork/ Mobile Jugendarbeit: #systemrelevant

Die Arbeitsfelder sind in der Lage sich flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen und dabei die Lebenswelten der Adressat*innen nicht aus dem Blick zu verlieren. Den Fachkräften gelingt es – auch in diesen Zeiten – sozial benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Menschen zu erreichen, sie zu begleiten und niedrigschwellige, bedarfsorientierte und individuelle Angebotsformate und somit Zukunftsperspektiven zu entwickeln. **Folglich sind die Arbeitsfelder Streetwork/ Mobile Jugendarbeit – wie auch die Wohnungslosen- und Suchthilfe – elementare Bestandteile der kritischen, sozialen Infrastruktur des Landes.**

Wir hoffen, dass weitere Bundesländer der Einschätzung des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden-Württemberg folgen, die Mobile Jugendarbeit als *Teil der Daseinsfürsorge*² anerkennt und so für die dringend notwendige Handlungssicherheit für die Praxis sorgen. Sowohl die Fachkräfte als auch die Träger von Einrichtungen Streetwork/ Mobiler Jugendarbeit brauchen seitens der der politisch Verantwortlichen ausreichend Vertrauen, Verlässlichkeit und Unterstützung, um auch in dieser Ausnahmesituation ihrer dienstlichen Tätigkeit professionell nachgehen und ihrem fachlichen Anspruch gerecht werden zu können.

Für Menschen in Armut braucht es – vor dem Hintergrund der Verschärfung ökonomischer, sozialer und gesundheitlicher Notlagen – spezielle Transfer- und Unterstützungsleistungen, um deren existenzielle Grundsicherung und -versorgung zu gewährleisten. Als bundesweiter Fachverband

²Nähere Infos: <https://www.lag-mobil.de/aktuelles/> (Mitteilung der LAG MJA/SW BW vom 24.04.2020)

unterstützen wir die Forderung der Kampagne „100 Euro mehr, sofort“³, auch wenn dies nur eine Minimalforderung zur Linderung der schlimmsten Not sein kann.

Unser Dank geht an alle Fachkräfte für ihr Engagement bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen und ihre wichtigen Erfahrungsberichte, die zur Entstehung dieses Positionspapiers beigetragen haben.

Chemnitz, 13.05.2020

BAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V.
Autor*innen: *Christiane Bollig & Georg Grohmann*
Kontakt: vorstand@bag-streetwork.de
www.bag-streetwork.de



Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V.
www.buendnis-fuer-strassenkinder.de



Funktionsbereich Armut &
Fachbereich Streetwork und Mobile Jugendarbeit
www.dbsh.de

³ <https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/stellungnahmen-und-positionen/aufruf-100-euro-mehr-sofort-solidarisch-fuer-sozialen-zusammenhalt-und-gegen-die-krise/> (Seitenaufruf: 12.05.2020)